

Unsere Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017

Der neue Bundestag soll am 24. September 2017 gewählt werden. Die Parteien versuchen bis dahin, die Wähler für sich zu gewinnen. Wir vom Deutschen Gehörlosen-Bund e.V. (DGB) haben bei verschiedenen Punkten Klärungsbedarf. Wir haben unsere wichtigen Fragen in 9 Wahlprüfsteinen formuliert, mit denen wir uns an die bundespolitischen Parteien wenden.

Die Wahlprüfsteine orientieren sich an den 13 Handlungsfeldern des Nationalen Aktionsplans 2.0 der Bundesregierung (NAP 2.0) bezüglich der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), und an den über 60 Empfehlungen des UN-Vertragsausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Unsere vorliegenden neun Wahlprüfsteine verdeutlichen, welche besonderen Bedürfnisse gehörlose Menschen zur Teilhabe in allen Lebensbereichen haben.

Vorstellung und Einführung zu unserer Verbandsarbeit:

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. versteht sich als sozial- und gesundheitspolitische, kulturelle und berufliche Interessenvertretung der Gebärdensprachgemeinschaft, also der Gehörlosen¹ und anderer Menschen mit Hörbehinderung, in Deutschland. Zum Bundesverband zählen derzeit 26 Mitgliedsverbände mit ca. 28.000 Mitgliedern, darunter 16 Landesverbände und 10 bundesweite Fachverbände, die sich insgesamt in mehr als 600 Vereinen zusammengeschlossen haben.

Auf bundespolitischer Ebene hat sich der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. als fester Bestandteil etabliert und ist ein namhaftes Bindeglied zwischen Politikern und der Gebärdensprachgemeinschaft geworden. Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Lebenssituation von Gehörlosen durch den Abbau von kommunikativen Barrieren und die Wahrung von Rechten, um eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Förderung der kommunikativen Barrierefreiheit, die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten sowie die Förderung der Gebärdensprache und Gehörlosenkultur bilden Schwerpunktthemen der Arbeit des DGBs.

Für eine erfolgreiche Teilhabe in der Gesellschaft, nicht nur in politischer und kultureller Hinsicht, ist die Gebärdensprache für gehörlose Menschen unabdingbar. Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist als eigenständige Sprache mit eigener Grammatik, in Deutschland seit 2002 gesetzlich anerkannt. Im Sinne des derzeit präsenten Inklusionsgedankens ist es wichtig, Sprachen aller Art, somit natürlich auch alle weltweit benutzten Gebärdensprachen, zu pflegen und zu erhalten. Dieses Recht auf Anerkennung und Unterstützung der Sprache und Kultur der gehörlosen Menschen wird auch in der UN-BRK zugesichert (Art. 30 (4)) und gilt als zu befolgendes Menschenrecht.

¹ Wir definieren: Als „Gehörlos“ werden Personen bezeichnet die aufgrund einer Hörschädigung, Hörbehinderung bzw. Hörbeeinträchtigung (Taubheit oder Schwerhörigkeit) vorwiegend in Gebärdensprache kommunizieren und sich der Gebärdensprachgemeinschaft und ihrer Kultur zugehörig fühlen.

Wahlprüfstein 1: Arbeit und Beschäftigung

Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet insbesondere das Recht von Menschen mit Behinderungen, die Möglichkeit ihren Lebensunterhalt durch eine Arbeit zu verdienen, welche in einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Gehörlose Menschen haben im Vergleich zu Arbeitnehmern ohne Hörbehinderungen eine höhere Arbeitslosenquote. Viele Firmen zahlen lieber die Ausgleichsabgabe, als dass sie gehörlose Menschen einstellen. Der Zugang zu Arbeit und der Erhalt von Arbeit sind dadurch erschwert. Daraus resultiert das eingeschränkte Wohlbefinden vieler Gehörloser am Arbeitsplatz.

Wir fordern:

- die Senkung der Arbeitslosenquote von Gehörlosen
- die Stärkung der Berufsorientierung und Förderung der Ausbildung von gehörlosen Jugendlichen
- die Förderung der Beschäftigung von gehörlosen Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- die Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen
- die Verbesserung des Zugangs für Langzeitarbeitslose zur beruflichen Rehabilitation und Förderung der beruflichen Integration von gehörlosen Menschen
- die Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscher in allen Bildungsbereichen (inklusive Um- und Fortbildung sowie Aufnahme eines/r Zweitstudiums/-ausbildung)

Unsere Fragen:

- Wird Ihre Partei Maßnahmen ergreifen, um eine höhere Beschäftigungsquote der gehörlosen Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen und durch welche Mittel würde Ihre Partei dies tun?
- Wie möchte Ihre Partei Betriebe motivieren, die Beschäftigungspflicht für gehörlosen Menschen einzuhalten?
- Wie kann gewährleistet werden, dass die Kostenübernahmen für Gebärdensprachen bei Um- und Fortbildungsmaßnahmen sowie bei dem/der Zweitstudium/-ausbildung ohne Vorbehalte und ohne bürokratischen Mehraufwand durch Kostenträger gestaltet ist?

Wahlprüfstein 2: Rehabilitation, Gesundheit und Pflege

2.1. Dolmetscherkostenübernahme in Krankenhäusern

In der ambulanten ärztlichen Versorgung besteht ein Anspruch gehörloser Patienten auf die Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetschereinsätzen durch die Krankenkassen. Bei stationären Behandlungen sind dagegen Krankenhäuser für die Sicherstellung der Kommunikation verantwortlich. Der Einsatz von qualifizierten Gebärdensprachdolmetschern wurde aufgrund hoher Kosten bislang oft vermieden. Das Sozialgericht Hamburg sieht nun, nach einem Urteil vom 24.03.2017, die Krankenhäuser in der Pflicht. Da die Kosten jedoch sehr hoch sind, ist zu erwarten, dass die Krankenhäuser alles versuchen werden, um diese Kosten nicht bezahlen zu müssen und – wie bereits geschehen – gehörlose Patienten vermehrt abzuweisen.

Wir fordern:

- Die Zuständigkeit der Bezahlung von Dolmetscherleistungen muss klar festgeschrieben werden.
- eine klare und praktikable Regelung für die betroffenen Gehörlosen, durch welche die Bezahlung der Dolmetscherleistungen auch im stationären Bereich gesondert durch die Krankenkassen erfolgt.

Unsere Frage:

- Was wollen Sie als Partei für eine klare Regelung bezüglich der Dolmetscherleistungen im stationären Bereich tun, welche die Gehörlosen nicht benachteiligt?

2.2. Dolmetscherkostenübernahme für Gehörlose bei der Pflege von Angehörigen

Gehörlose Personen, die ihre Angehörigen pflegen, haben keinen Anspruch auf Gebärdensprachdolmetscher bei der Umsetzung ärztlich-medizinischer und pflegerischer Maßnahmen für die Pflegebedürftigen. Die Informationen, welche durch Gebärdensprachdolmetscher vermittelt werden, sowie der beidseitige Austausch, sind jedoch für die Behandlung und Pflege der Angehörigen unbedingt notwendig. Bisher werden Dolmetscher jedoch nur für gehörlose Patienten und nicht für gehörlose Angehörige bzw. gehörlose Pflegenden zur Verfügung gestellt.

Wir fordern:

- die Übernahme von Dolmetscherkosten für gehörlose pflegende Angehörige, durch die Krankenkasse bzw. Pflegeversicherung des Pflegebedürftigen

Unsere Frage:

- Was wollen Sie als Partei zur Verbesserung der schwierigen Situation gehörloser Menschen, die ihre Angehörigen pflegen, beitragen?

2.3. Gehörlosenspezifische Angebote im psychiatrisch-psychotherapeutischen Bereich

Psychisch kranke Gehörlose benötigen stationäre und ambulante, psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungen, die auf ihre kommunikativen und psychosozialen Bedürfnisse ausgerichteten und spezialisiert sind. Von diesen gibt es in Deutschland nur wenige, obwohl von Seiten der Betroffenen eine hohe Nachfrage herrscht. Diese Behandlungen sind mit einem Mehraufwand, u.a. zeitlich und personell, verbunden, dessen Finanzierung im neuen Entgeltsystem des stationär-psychiatrischen Bereichs nicht mehr vorgesehen ist. Eine Anpassung des neuen Entgeltsystems an diesem weiterbestehenden speziellen Bedarf scheiterte bisher an einer, relativ gesehen, zu geringen Fallzahl.

Im ambulanten Bereich gibt es nur eine sehr beschränkte Anzahl an niedergelassenen Psychotherapeuten, welche über Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache sowie über die psychosozialen Hintergründe dieser Betroffenenengruppe verfügen. Trotz des bestehenden Bedarfs und des Vorhandenseins approbierter Bewerber wird wiederholt der Sonderbedarf für eine entsprechende Praxisniederlassung bestritten.

Wir fordern:

- eine gehörlosenspezifische Fallpauschale bzw. gehörlosenspezifische Komplexbehandlung in Bezug auf das pauschalisierte Entgeltsystem für Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) im stationären Bereich
- die verstärkte gehörlosenspezifische Kassenzulassung im ambulanten psychotherapeutischen Bereich

Unsere Frage:

- Was wollen Sie als Partei konkret zur Unterstützung dieser Forderung und zur Verbesserung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung von gehörlosen Patienten beitragen?

Wahlprüfstein 3: Kinder, Jugendliche und Familie

Umfassende Beratung und Begleitung im Rahmen der Implantationsvor- und Nachsorge

Immer mehr gehörlose Kinder werden mit einem Cochlea-Implantat (CI) versorgt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Kinder mit dem CI nicht mehr hörbehindert sind. Aus diesem Grund sind die gesundheitlichen Risiken noch immer erheblich, wenn sie nicht umfassend, d.h. auch mit Hilfe der Deutschen Gebärdensprache, gefördert werden. Bei der Beratung der Eltern oder bei der Vor- und Nachsorge dieser Kinder werden die Gebärdensprache oder gehörlose kompetente Erwachsene in Vorbildfunktion kaum eingesetzt. Dies führt oftmals zu unzureichender Förderung bzw. Unterversorgung und zu unzureichend genutzten Ressourcen der gehörlosen Betroffenen und ihrer hörenden Familien.

Wir fordern

- eine verpflichtende Festschreibung für die CI-Zentren und Reha-Einrichtungen, auch Angebote zum Erlernen der Gebärdensprache, sowie die Beratung und Begleitung durch gehörlose kompetente Erwachsene mit Gebärdensprachkompetenz im Rahmen der Implantationsvor- und Nachsorge

Unsere Frage:

- Was können Sie als Partei dafür tun, dass eine solche Nutzung verpflichtend festgeschrieben wird, damit gehörlose Kinder auch mit CI im vollen Umfang und ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden können?

Wahlprüfstein 4: Frauen

4.1. Spezifische Hilfsangebote für gehörlose Frauen und Gewalterfahrung

Gehörlose Frauen sind bekanntlich bereits als Kinder und Jugendliche, aber auch als Erwachsene und in Partnerschaften, in einem prozentual besonders hohen Maß von Gewalterfahrungen betroffen. Vielerorts versuchen Institutionen für Hörende, z.B. Frauenhäuser, mit zusätzlichen Angeboten auch Gehörlose Hilfe anzubieten. Da Gehörlose häufig nicht in die Konzeption und die Durchführung dieser Hilfsangebote einbezogen werden, geht diese Hilfe immer wieder am Bedarf der Gehörlosen vorbei. Die Gründe dafür sind u.a., dass die Inhalte und die Ausgestaltung

der notwendigen Angebote für gehörlose Frauen den hörenden Fachleuten nicht ausreichend bekannt sind. In der Folge werden die Angebote von den betroffenen Frauen nicht genutzt oder der Zugang zu den Angeboten ist für sie erschwert, weil diese nicht ausreichend an den Bedarf Gehörloser angepasst sind. Daher kommt es trotz des hohen Bedarfs und bestehender, aber unzureichend angepasster, Angebote nur zu einer geringen Nutzung dieser.

Wir fordern:

- den verpflichtenden Einsatz von gehörlosen Expertinnen und Experten zur Unterstützung bei der Entwicklung und Beurteilung von Konzepten zur Entwicklung von Hilfsangeboten und Beratungen gehörloser Frauen

Unsere Frage:

- Was können Sie als Partei konkret zur Unterstützung der gehörlosen Frauen mit Gewalterfahrung beitragen?

4.2. Aufstockende berufliche Förderung der gehörlosen Frauen

Gehörlose Frauen haben bis heute eine deutlich schlechtere Schul- und Berufsausbildung als Frauen ohne Hörbehinderung. Dementsprechend haben gehörlose Frauen grundsätzlich deutlich weniger berufliche Chancen im Allgemeinen und im Besonderen auch weniger Chancen nach einer Erziehungszeit beruflich wieder qualifiziert Fuß fassen zu können.

Wir fordern:

- zusätzliche Förderung der gehörlosen Frauen in Form von Fortbildungen, Beratungen und Unterstützungen in allen Belangen des beruflichen Wiedereinstiegs

Unsere Frage:

- Was wollen Sie als Partei zur Unterstützung gehörloser Frauen in der Aus- und Weiterbildung sowie beim Wiedereinstieg in den Beruf tun?

Wahlprüfstein 5: Seniorinnen und Senioren

5.1. Kompetenzzentren für Gehörlose im Alter

Für gehörlose Seniorinnen und Senioren gibt es derzeit in Deutschland zwei GIA (=Gehörlose im Alter)-Kompetenzzentren, jeweils eines in Essen und in Dresden. Sie unterstützen und beraten gehörlose Seniorinnen und Senioren in unterschiedlichsten Fragen, vor allem zur sozialen und pflegerischen Versorgung sowie zu Demenzerkrankungen. Dabei berücksichtigen sie insbesondere die kommunikativen, psychosomatischen und sozialen Besonderheiten und Bedürfnisse der Gehörlosen. Die Arbeit dieser Zentren hat sich bewährt, es gibt jedoch erhebliche politische und finanzielle Schwierigkeiten, die verhindern, dass weitere Zentren aufgebaut werden können.

Wir fordern:

- den Aufbau weiterer Kompetenzzentren in Deutschland für Gehörlose im Alter

Unsere Frage:

- Wie kann Ihre Partei das Vorhaben unterstützen und damit die Lebensqualität gehörloser Senioren in Deutschland verbessern?

5.2. Diagnostische Verfahren für gehörlose Demenzpatientinnen und -patienten

Für Gehörlose mit (beginnender) Demenz gibt es in Deutschland keine angemessenen diagnostischen Verfahren, da bestehende neuropsychologische Testverfahren nicht auf die kommunikativen, bildungstechnischen und psychosozialen Besonderheiten bzw. Bedürfnisse der Gehörlosen ausgerichtet sind. Die Bemühungen zur Entwicklung derartiger Verfahren bzw. die Übertragung bereits im Ausland vorhandener Verfahren auf deutsche Verhältnisse voranzubringen, wird immer wieder abgelehnt. Dies geschieht u.a. aufgrund von Unverständnis bezüglich der Notwendigkeit von an die Situation Gehörloser adaptierter Verfahren oder mit dem Hinweis auf eine „zu kleine“ Gruppe Betroffener.

Wir fordern:

- die Verpflichtung zur Unterstützung und Entwicklung von diagnostischen Verfahren auch für Gehörlose

Unsere Frage:

- Wie können Sie als Partei durchsetzen, dass auch gehörlose Menschen mit einer Demenzerkrankung angemessene diagnostische Verfahren erhalten?

Wahlprüfstein 6: Bildung

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert, dass Deutschland ein inklusives Bildungssystem gewährleistet. Das Bildungsangebot für Gehörlose ist in Deutschland nicht ausreichend vorhanden. Gerade gehörlose Kinder benötigen eine zweisprachige und barrierefreie Förderung in Deutscher Gebärdensprache und Deutscher Laut- bzw. Schriftsprache. Dies ist selbst bei Förderschulen für Hören und Kommunikation oftmals noch nicht die Regel. Deutsche Gebärdensprache (DGS) als Unterrichtsfach wird derzeit nur in wenigen Bundesländern unterrichtet. Eine Anerkennung als gleichwertiges (Fremd-) Sprachenfach für Abschlussprüfungen, wie z.B. das Abitur, ist durch die KMK noch nicht anerkannt worden. Auch für erwachsene gehörlose Menschen gibt es zu wenig Bildungsangebote. In Deutschland werden nur für den ersten Bildungsweg teilweise Gebärdensprachdolmetscher bezahlt.

Die inklusive Beschulung von Schülern mit und ohne Hörbehinderungen erfordert Maßnahmen, die z.B. nicht alleine durch bauliche Veränderungen erreicht werden können. Es fehlt die Förderung von Konzepten inklusiver Beschulung, v.a. in Hinsicht auf eine bimodale und bilinguale Beschulung (Gebärdensprache, Schrift-/ Lautsprache) von gehörlosen Kindern und Jugendlichen in Regelschulen, welche mit anderen bilingualen Schulen (z.B. Englisch/ Deutsch) vergleichbar ist, sowie den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern an Regelschulen. Optimale Inklusion kann nur durch den gleichberechtigten Einsatz der DGS und Laut-/Schriftsprache im Unterricht erfolgen.

Wir fordern:

- bimodale und bilinguale Bildungsangebote in deutscher Gebärdensprache und deutscher Laut-/ Schriftsprache für Gehörlose
- bundesweite Einführung des Unterrichtsfachs Deutsche Gebärdensprache (DGS) als gleichberechtigtes (Fremd-)Sprachenfach, Anerkennung von DGS als Fremdsprache im Abitur

- barrierefreien Zugang zu allen Bereichen des Bildungswesens für Gehörlose, durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern
- die Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von qualifizierten pädagogischen Fachkräften mit Gebärdensprachkompetenz

Unsere Fragen:

- Wie steht Ihre Partei zu der Forderung, Kinder mit und ohne Hörbehinderungen gemeinsam zu beschulen, wobei die Förderung der gehörlosen Kinder auch an den Regelschulen sichergestellt sein muss?
- Welche möglichen Maßnahmen werden von Ihrer Partei angestrebt, um ein echtes und qualifiziertes bimodales und bilinguales Angebot von deutscher Gebärdensprache und deutscher Laut-/ Schriftsprache zu sichern?
- Wie ist die Auffassung Ihrer Partei zum notwendigen Erhalt der Förderschulen für Hören und Kommunikation mit deren Fachkompetenzen?
- Wann wird das Unterrichtsfach „Deutsche Gebärdensprache“ als reguläre Fremdsprache an allgemeinbildenden Schulen anerkannt und eingeführt?

Wahlprüfstein 7: Gesellschaftliche und politische Teilhabe

Bisher werden Dolmetscherkosten für Gehörlose im privaten und ehrenamtlichen Bereich nicht übernommen. Eine solche Teilhabe war mit den Eingliederungshilfeleistungen aufgrund der Zuordnung zum Sozialhilferecht und dessen restriktiver Anwendung im SGB XII bisher nicht möglich. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen durch mehr Teilhabe, mehr Selbstbestimmung und mehr individuelle Lebensführung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention verbessert werden. Für den Deutschen Gehörlosen-Bund ist das im letzten Jahr in Kraft getretene BTHG ein wichtiger Schritt in Richtung gesellschaftlicher Teilhabe für Gehörlose. Nach bestimmten Paragraphen im neuen Eingliederungshilferecht haben diese ab 2020 die Möglichkeit, Gebärdensprachdolmetscher/innen für die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten und die ehrenamtlichen Aktivitäten zu bestellen.

Die Besichtigung einer Schule oder Kita, ein privater Mietstreit, oder auch ein Scheidungsverfahren können beispielsweise zu einer hohen finanziellen Belastung werden, da der gehörlose Kunde selbst für die Dolmetscherkosten aufkommen muss. Das trifft auch auf die VHS-Kurse, Beratungsgespräche bei der Bank, bei Rechtsanwälten, Versicherungen etc. zu. Ebenso werden politische Veranstaltungen, Debatten und Sitzungen von Arbeitskreisen oftmals nicht von Gebärdensprachdolmetschern begleitet, weil die Übernahme der Kosten nicht geregelt ist. So bleibt es für die Gehörlosen nach wie vor sehr schwierig, sich ehrenamtlich in der Politik, bzw. generell zu engagieren. Dies stellt eine Beeinträchtigung der Chancengleichheit dar, welche allen Bürgerinnen und Bürgern zustehen muss. Als positiv anzuerkennen ist hierbei, dass die Debatten des Bundestages mittlerweile zu bestimmten Kernzeiten barrierefrei verfolgt werden können.

Im Jahr 2016 wurde das Bundesgleichstellungsgesetz novelliert. Leider wurde die Forderung der Menschen mit Behinderung ignoriert, auch die Privatwirtschaft zu Barrierefreiheit zu verpflichten. Was in anderen Ländern (z.B. Österreich, USA) längst Realität ist, scheint in Deutschland auch weiterhin unmöglich. Fortwährend wird Menschen mit Behinderung echte Teilhabe so vorenthal-

ten. Teilhabeleistungen müssen allen Menschen mit Behinderungen bei Bedarf offenstehen. Bestehende Lücken im Teilhaberecht sind zu schließen, um selbstbestimmt leben, alle Bildungsangebote wahrnehmen, die eigene Berufsbiografie gestalten, an Freizeit, Kultur und Sport teilnehmen oder sich ehrenamtlich/politisch engagieren zu können. Alle Teilhabeleistungen müssen ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen erbracht werden.

Wir fordern:

- soziale und gesellschaftliche Akzeptanz unserer Gebärdensprache und unserer besonderen Kommunikationsbedürfnisse
- die Übernahme der Kosten für Gebärdensprachdolmetscher, insbesondere im privaten und ehrenamtlichen Bereich, nach dem ab 2020 geltenden Eingliederungshilferecht über das Bundesteilhabegesetz
- eine Verbesserung der Zugänglichkeit zu Informationen und Kommunikation

Unsere Fragen:

- Wie wird sich Ihre Partei für die barrierefreie Teilhabe der Gehörlosen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben genau einsetzen?
- Wie ist die Auffassung Ihrer Partei bezüglich der Forderung, auch die Privatwirtschaft zu Barrierefreiheit zu verpflichten?
- Wird Ihre Partei dafür sorgen, dass auch im Privatsektor Barrierefreiheit vorgeschrieben wird?
- Welche Planungen verfolgen Sie als Partei weiterhin bezüglich des in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes? Welche Möglichkeiten sehen Sie zur Umsetzung des Rechts auf die soziale Teilhabe für gehörlose Menschen?
- Welche Maßnahmen plant die Partei, auch Gehörlosen die Möglichkeit zu geben ein Ehrenamt auszuüben?

Wahlprüfstein 8: Barrierefreie Medien

Fernsehen und Internet spielen eine große Rolle im Leben vieler Gehörloser. Diese audiovisuellen Medien bestehen aus zwei Komponenten: Ton und Bild. Ersterer kann von Gehörlosen nicht wahrgenommen werden. Da für sie der Fernseher immer stumm bleibt, sind gehörlose Menschen darauf angewiesen, gesendete Informationen mit den Augen aufzunehmen. Dies bedeutet, dass durch die Visualisierung akustischer Informationen, in Form von Untertiteln oder Gebärdensprache, die Möglichkeit besteht Gehörlosen einen barrierefreien Zugang zum Fernsehprogramm und somit zu Informationen zu verschaffen.

Mit Untertitelungsquoten zwischen 70 und 90 Prozent gibt es bei den öffentlich-rechtlichen Sendern ARD, ZDF sowie bei fast allen Dritten Programmen eine positive Entwicklung in den letzten fünf Jahren. Dagegen liegen die Spartensender, wie Phoenix oder Arte, weit hinter den Erwartungen zurück. Selbst die großen Privatsender schließen Gehörlose mit nur etwa einer untertitelten Sendung pro Tag noch weitgehend vom Programmangebot aus.

Mit der Einführung des Rundfunkbeitrags für Gehörlose wäre der finanzielle Mehrbedarf, den eine Ausweitung des barrierefreien Angebots bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit sich bringt, gedeckt. Für eine uneingeschränkte Zugänglichkeit des TV-Programms der priva-

ten Sender ist es notwendig, eine alternative Finanzierungsmöglichkeit, wie z.B. eine in dieser Arbeit erwähnte staatliche Ausgleichszahlung, zu finden.

Wir fordern:

- den Ausbau der 100 % Untertitelung und 5 % Gebärdensprache für alle Fernsehsendungen
- die Vertretung im Rundfunkrat
- die Untertitelung und Verdolmetschung aller im Internet veröffentlichten Videobeiträge von Institutionen, die mit Steuergeldern gefördert werden, sowie von den Medienanstalten

Unsere Fragen:

- Wie könnte der Meinung Ihrer Partei nach, der barrierefreie Zugang zu den öffentlich-rechtlichen und privaten Medien für alle gehörlosen Menschen ausgebaut werden?
- Mit welchen politischen Maßnahmen plant Ihre Partei die Sender ARD und ZDF auf eine Untertitelungsquote von 100 % und eine Quote der Gebärdensprache von 5 %, innerhalb eines kurz- bis mittelfristigen Zeitraums über den Rundfunkstaatsvertrag hin zu verpflichten?
- Wird sich Ihre Partei für den Ausbau barrierefreier Angebote in den Medien einsetzen?
- Macht sich Ihre Partei für verbindliche Quoten von barrierefreien Sendungen im öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehen stark?
- Wie kann Ihre Partei längerfristig gewährleisten, dass alle Videobeiträge von steuerfinanzierten Institutionen und Medienanstalten, die im Internet veröffentlicht sind, Untertitelt (100 %) und in Gebärdensprache gezeigt (5%) werden?

Wahlprüfstein 9: Barrierefreier Notruf

Artikel 11 der UN-Behindertenrechtskonvention verlangt, dass Deutschland den Schutz und die Sicherheit von Gehörlosen und Menschen mit Hörbehinderungen in Gefahrensituationen, einschließlich bewaffneter Konflikte, humanitärer Notlagen und Naturkatastrophen gewährleistet.

Im Notfall entscheiden zuweilen Minuten über Leben und Tod: Je schneller Hilfe vor Ort ist, desto besser. Gehörlose verlieren jedoch häufig wertvolle Zeit, denn Notrufe können nicht problemlos barrierefrei abgesetzt werden. Bis heute gibt es keinen barrierefreien Notruf mit einer bundesweit einheitlichen Nummer, obwohl diese Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung enthalten ist.

Der Deutsche Gehörlosen Bund e.V., der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. und die Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten-Selbsthilfe und Fachverbände e.V. haben eine Resolution zum barrierefreien Notruf, vom 24.10.2016, verabschiedet, in der die Einrichtung eines bundesweiten barrierefreien Notrufs gefordert wird. Die Voraussetzungen dafür werden bereits teilweise erfüllt.

Im Jahr 2018 kann der barrierefreie Notruf über die Telefonvermittlungsdienste für Gehörlose, sowohl in Gebärdensprache als auch in Schriftsprache, laut § 45 des Telekommunikationsgesetzes, rund um die Uhr abgesetzt werden. Der barrierefreie Notruf muss ununterbrochen (24 Stunden und 7 Tage pro Woche) und kostenlos zur Verfügung stehen. Bisher mangelt es noch an einer staatlichen Notruf-App, welche nach der Änderung des § 108 des Telekommunikationsgesetzes eingerichtet werden muss.

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Interessenvertretung der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung in Deutschland



Wir fordern:

- den Zugang zu dem nationalen Notrufsystem für Menschen mit Hörbehinderungen
- die Einrichtung einer staatlichen Notruf-App
- die Einführung eines einheitlichen Notrufs für Menschen mit Hörbehinderungen (mit Vorrangschaltung, wie bei einem normalen Notruf, 110 oder 112)
- die Einrichtung von einheitlichen Notfall-Leitstellen, einschließlich moderner Protokolle für Menschen mit Hörbehinderungen
- die Verabschiedung einer Strategie für die Katastrophenabwehr und die humanitäre Hilfe, die inklusiv und für Menschen mit Hörbehinderungen zugänglich sein soll

Unsere Fragen:

- Wie bewertet Ihre Partei die Forderung nach einer bundesweit einheitlichen Notrufnummer für Menschen mit Hörbehinderungen?
- Und wie schätzt Ihre Partei, ausgehend von dieser Forderung, die aktuelle Situation der Menschen mit Hörbehinderungen bezüglich des Absetzens von Notrufen ein?

Ansprechpartner für Rückfragen:

Daniel Büter

Referent für politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit

Email: bkz-bueter@gehoerlosen-bund.de

Telefon über den Dolmetscherdienst Telesign: 069 - 900 160 333

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Bundeskompetenzzentrum

Prenzlauer Alle 180

10405 Berlin

Internet: www.gehoerlosen-bund.de

Facebook: Deutscher Gehörlosen-Bund

Twitter: @gehoerlosenbund